

Flächenbilanz:

Gewerbefläche 5.243 m² 0,52 ha
Verkehrsfläche 0,00 m² 0,00 ha

Bachbegleitende Gehölzgruppen
Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr. 1 der Satzung



Ortsrandeingrünung bzw. Eingrünung des
Enzstreifens bei eventueller Parzellenteilung
Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr. 2 der Satzung



ZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
GE Gewerbegebiet
GE Gewerbegebiet Bisheriger Bebauungsplan

Maß der baulichen Nutzung
0,5 Grundflächenzahl GRZ höchstzulässig
1,0 Geschossflächenzahl GFZ höchstzulässig
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweisen, Baugrenzen
o offene Bauweise
Baugrenze
WH = 9,00 m Wandhöhe höchstzulässig
DN=0-24° zulässige Dachneigung

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Sichtdreiecke mit Maßangabe

Grünflächen
öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen mit Gestaltungs-festsetzungen für die Ortsrandeingrünung laut Planzeichnung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume und Sträucher zu erhalten lt. § 9 Abs. 1 Zif. 25b BauGB
Bäume und Sträucher zu pflanzen lt. § 9 Abs. 1 Zif. 25a BauGB

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Maßzahlen
mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Hinweise durch Planzeichen
212 Best. Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
bestehende Gemeindegrenze
bestehende Wohn- und Nebengebäude
geplante Gebäude
unterirdische Versorgungsleitungen A = Abwasser W = Wasserleitung
bestehende Böschungen
Bachlauf
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 02.03.2016. Der Beschluss des Gemeinderates wurde am 04.03.16 gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung am 03.03.16 unterrichtet im Amtsblatt vom 04.03.16 veröffentlicht.
- Bewilligung des Vorentwurfes und Trägerbeteiligung**
(§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.03.16 unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Versand am 11.03.16 Abgabe bis 13.04.2016 bei der Gemeinde Kraftisried.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger**
In der Gemeinderatssitzung am 22.03.16 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 17.03.16 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 21.03.16 bis 22.04.16 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.03.16 ortsüblich bekannt gemacht.
- Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil und der Begründung in der Fassung vom 28.04.16 wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.05.16 als Satzung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Gewerbegebiet an der B 12" 4. Änderung und Erweiterung in der Fassung vom 28.04.16 tritt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kraftisried, 17.05.2016
Michael Abel, 1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN Nr. 4
FÜR DAS GEBIET
"GEWERBEGEBIET AN DER B 12"
4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
mit integriertem Grünordnungsplan
MASSSTAB 1 : 1000
IN DER FASSUNG VOM

Planfertiger
ANDREAS SELTMANN
DIPL.ING.(FH) ARCHITEKT BDB
DORFSTRASSE 25
87647 KRAFTISRIED
Tel. 08377/ 929 54 73
0171/773 3303
a.seltmann@t-online.de

Landschaftsarchitekt
SIEGFRIED JANISCH
DIPL.ING.(FH) FREIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
ERNST-LEHMANN-WEG 2
88085 LANGENARGEN
Tel. 07543/ 1014
0171/770 4514
Janisch.LA@t-online.de

Stand 27.02.1016 und 28.04.2016 GE 4

